

HYPO 3-Wert

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Univ. Prof. Dr. Teodoro D. Cocca berät die Verwaltungsgesellschaft bei der Entwicklung der generellen Anlagestrategie (ohne konkrete Bezugnahme auf das Management der Fonds).

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0B075
Thesaurierungsanteil	AT0000A0B083

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Verwendung des Fondsergebnisses	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	22

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. Ingrid Oberleitner

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Uwe Hanghofer
Ludwig Hirschrott-Diehl, MBA
Mag. Othmar Nagl
Mag. Johann Schillinger

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA

Prokuristen:

Dr. Michael Bumberger
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

HYPO 3-Wert

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "HYPO 3-Wert" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 vorzulegen. Der Fonds wurde per 21. Oktober 2013 von einem Anderen Sondervermögen gemäß § 166 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) in einen OGAW gemäß §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) umgewandelt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,04 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.09.2013	per 30.09.2014
	EUR	EUR
Fondsvolumen	20.260.144,24	24.220.985,35
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	113,90	116,65
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	116,18	118,98
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	126,41	132,01
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	128,94	134,65

Ausschüttung/Auszahlung	per 15.12.2013	per 15.12.2014
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,3500	2,3500
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1649	0,3381

Umlaufende HYPO 3-Wert-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.09.2013 **85.645,000**

Absätze	10.490,000
Rücknahmen	-2.700,000

Ausschüttungsanteile per 30.09.2014 **93.435,000**

Thesaurierungsanteile per 30.09.2013 **83.097,404**

Absätze	18.356,000
Rücknahmen	-548,665

Thesaurierungsanteile per 30.09.2014 **100.904,739**

¹⁾Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Ausschüttung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.09.10	10.345.872,60	49.110,000	114,00	3,2000	5,45
30.09.11	12.387.109,77	57.631,000	111,20	2,9000	0,36
30.09.12	15.577.090,65	67.029,000	113,78	2,3000	5,04
30.09.13	20.260.144,24	85.645,000	113,90	2,3500	2,15
30.09.14	24.220.985,35	93.435,000	116,65	2,3500	4,56

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.09.10	10.345.872,60	40.200,000	118,08	0,3214	5,45
30.09.11	12.387.109,77	50.587,000	118,17	0,2429	0,35
30.09.12	15.577.090,65	64.181,000	123,87	0,1042	5,04
30.09.13	20.260.144,24	83.097,404	126,41	0,1649	2,14
30.09.14	24.220.985,35	100.904,739	132,01	0,3381	4,57

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

	30.09.2013	30.09.2014	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		30.09.2013	30.09.2014	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
US: Dow Jones Ind.	15.129,7	17.042,9	+12,6%	+20,7%	+15,3%	USA	2,61	2,49	-12 BP
US: S&P 500	1.681,6	1.972,3	+17,3%	+25,7%	+16,7%	Deutschland	1,78	0,95	-83 BP
US: Nasdaq	3.771,5	4.493,4	+19,1%	+27,7%	+19,7%	Österreich	2,18	1,15	-103 BP
EU: Europa Stoxx 50	2.893,2	3.225,9	+11,5%	+11,5%	+2,3%	Großbritannien	2,72	2,43	-29 BP
DE: DAX	8.594,4	9.474,3	+10,2%	+10,2%	+10,8%	Japan	0,69	0,53	-16 BP
AT: ATX	2.528,5	2.203,9	-12,8%	-12,8%	-3,5%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
GB: FTSE 100	6.462,2	6.622,7	+2,5%	+10,1%	+8,7%	USA	0,25	0,24	-1 BP
JP: Nikkei	14.455,8	16.173,5	+11,9%	+7,4%	+8,6%	Euroland	0,23	0,08	-15 BP
MSCI World (USD)	4.010,3	4.499,5	+12,2%	+20,2%	+14,2%	Großbritannien	0,52	0,57	+5 BP
MSCI Emerg. Mkts. (USD)	403,1	420,5	+4,3%	+11,8%	+7,6%	Japan	0,15	0,12	-3 BP
DEVISENKURSE						LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
EUR/USD	1,3531	1,2629	-6,7%		-2,9%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	132,90	138,48	+4,2%		+1,1%	EL: Refi-Satz	0,50	0,05	-45 BP
EUR/GBP	0,8362	0,7786	-6,9%		-3,2%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2239	1,2057	-1,5%		-4,5%	JP: Diskont	0,06	0,03	-3 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.331,8	1.208,7	-9,2%	-2,8%	+6,8%	Emerging Markets	5,87	5,40	-47 BP
Silber (USD/oz)	21,77	17	-21,9%	-16,3%	+3,5%	EmMa-Spread (BP)	322	288	-34 BP
Rohöl (Brent)	108,4	94,7	-12,6%	-6,4%	+9,7%	Corporates A	2,26	1,37	-89 BP
Rohstoffindex	285,5	278,6	-2,4%	+4,5%	+4,5%	Corporates BBB	3,04	1,87	-117 BP

Quelle: Bloomberg

Stand: 30.09.2014

Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar.

Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.

Marktübersicht

Mit einem Plus von 4,5 % (annualisiertes Quartalswachstum) hat das BIP in den Vereinigten Staaten von Amerika im dritten Quartal 2013 an Fahrt zugenommen. Im vierten Quartal stieg das Wachstum um 3,5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Im ersten Quartal 2014 verzeichneten die USA erstmals seit März 2011 mit -2,1 % wieder ein negatives Wachstum. Überraschend stark und damit kräftiger als erwartet ist das BIP mit 4,6 % im zweiten Quartal gestiegen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2014 erwarten die Analysten ein Wirtschaftswachstum von 2,1 %. Die Arbeitslosenquote ist von 7,2 % auf 5,9 % gesunken. Einen Anstieg gab es bei der Inflation. Sie stieg von 1,2 % auf 1,7 % (August 2014). Auf den höchsten Stand seit März 2011 ist im August 2014 der Einkaufsmanagerindex gestiegen. Der Index kletterte überraschend auf 59,0 Punkte, nachdem Ökonomen mit einem Wert von 56,8 Zählern rechneten. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lässt den Leitzins weiter bei 0 bis 0,25 %. Das Ankaufprogramm für Staatsanleihen und Immobilienpapiere wird seit Dezember 2013 gekürzt. Seitdem wurde der Betrag sukzessive von 85 Mrd. auf aktuell 15 Mrd. US-Dollar gesenkt. Für Ende Oktober 2014 wird mit dem Ende des Ankaufprogramms gerechnet. Seit Februar 2014 steht mit Janet Yellen erstmals in der 100jährigen Geschichte der US-Notenbank eine Frau an der Spitze der Fed.

Im dritten Quartal des abgelaufenen Jahres lag das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum bei 0,1 %. Im letzten Quartal 2013 und im ersten Quartal 2014 stieg die Wirtschaftsleistung um 0,3 % und 0,2 %. Ein Nullwachstum verzeichnete der Euroraum im zweiten Quartal des heurigen Jahres. Die Inflation der 18 Euro-Länder schwächte sich im Vergleichszeitraum von 1,1 % auf 0,3 % ab. Die deutsche Wirtschaft wuchs im dritten Quartal 2013 um 0,3 %. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres erhöhte sich das Wachstum um 0,4 %, im ersten Quartal 2014 sogar um 0,7 %. Den Rückwärtsgang legte das Wirtschaftswachstum nach dem starken Jahresauftakt im zweiten Quartal ein. Das BIP sank um 0,2 % zum Vorquartal. Aktuell wird für das Gesamtjahr 2014 in Deutschland mit einem Wachstum von 1,5 % gerechnet. Leicht verbessert zeigt sich die Lage in Spanien. Die Iberische Halbinsel verzeichnete im zweiten Quartal 2014 mit einem Anstieg von 0,6 % das höchste BIP-Wachstum seit Beginn der Krise. Einen neuen Rekordstand erreichten im Juli die Staatsschulden in Italien. Der Schuldenberg kletterte auf 2.186 Mrd. Euro. Italiens Wirtschaftsminister bestätigte, das Ziel des Defizits von 2,6 % des BIP einhalten zu wollen. Anfang November 2013 senkte die EZB den Leitzins auf 0,25 % und reagierte damit auf die niedrige Inflationsrate in den 18 Euro-Ländern. Im Juni 2014 senkte die EZB den Leitzins um 10 Basispunkte auf 0,15 % und im September folgte dann eine weitere Zinssenkung um 10 Basispunkte und erreichte somit ein Rekordtief von 0,05 %. Darüber hinaus wird die EZB in diesem Jahr noch mit einem Ankaufprogramm von Kreditverbriefungen (ABS) und Pfandbriefen starten. Man will mit diesen Schritten auf die nach wie vor sehr niedrige Inflation reagieren und das Kreditwachstum ankurbeln.

Mit 0,4 % im dritten und 0,2 % im vierten Quartal ist das Wachstum in Japan in den letzten beiden Quartalen 2013 moderat ausgefallen. Im ersten Quartal 2014 beschleunigte sich das Wachstum wieder auf 1,6 %. Einen Wachstumsrückgang von -0,2 % verzeichnete das BIP im zweiten Quartal. Die japanische Notenbank bekräftigt den weiteren Ankauf langlaufender Staatsanleihen in der Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro pro Jahr, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % in den nächsten zwei Jahren ausgegeben. Diese Maßnahme zeigt bereits Wirkung und Japan sieht ein Ende des jahrelangen Preisverfalls näher rücken. Im August lag die Inflation bei 3,3 %. Für 2014 wurden die Verbrauchssteuern von fünf auf acht Prozent erhöht und für nächstes Jahr ist eine weitere Erhöhung auf zehn Prozent geplant. Notwendig ist dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 240 Prozent. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Eine Einigung im UN-Sicherheitsrat für eine neue Syrien-Resolution sorgte im Herbst letzten Jahres für eine Entspannung auf dem Ölmarkt. Sinkende Ölreserven in den USA führten Ende des Jahres wieder zu einem Anstieg des Ölpreises. Die schwachen Konjunkturdaten aus China und die Krisenherde in der Ukraine und Nahost führten ab Mitte Juni zu einem Rückgang des Ölpreises um mehr als 17 %. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 94,7.

Von Herbst letzten Jahres bis Anfang Mai 2014 kletterte der EUR auf USD 1,3925. Ab diesem Zeitpunkt verlor die Gemeinschaftswährung stark an Boden und sank sogar unter die Marke von USD 1,27 und damit auf den tiefsten Stand seit 2 Jahren. Die geldpolitische Wende der US-Notenbank (die Zinserhöhung in den USA könnte nun doch schneller kommen als angenommen), die weiterhin lockere Geldpolitik der EZB und die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten bestimmen momentan den Devisenhandel und so notiert der Euro aktuell bei 1,2629 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Die US-Ratingagentur Moody's hat die Kreditwürdigkeit Griechenlands um zwei Stufen auf Caa1 erhöht. Standard & Poor's hält an der Top-Bonität von AAA für Deutschland aufgrund der wettbewerbsfähigen Wirtschaft weiterhin fest. Erstmals seit 2008 hat Portugal wieder eine 15jährige Staatsanleihe erfolgreich am Markt platziert. Die Auktion spielte 3,5 Mrd. Euro in die Staatskasse. Die Rendite für Papiere mit einer Laufzeit von 15 Jahren liegt aktuell bei 3,75 %. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren aufgrund schwacher Konjunkturdaten auf einem historischen Tiefstand bei 0,95 % (-83 BP). Ihre US-Pendants, 10-jährige US-Treasuries, rentieren im Berichtszeitraum um 12 Basispunkte tiefer bei 2,49 %.

Emerging Market Anleihen haben sich trotz einiger Währungsturbulenzen (z.B. Argentinien, Türkei) sowie politischer Konflikte (z.B. Ukraine, Naher Osten) sehr gut entwickelt. Vor allem ab Februar 2014 hat eine deutliche Erholung der Emerging Market Anleihen eingesetzt. Die Durchschnittsrendite von Anleihen aus Emerging Market Ländern, die in US-Dollar begeben wurden, lag zuletzt bei 5,40 %.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine gute Wertentwicklung erzielen. Generell niedrige Renditen sowie rückläufige Neuemissionen haben den Sektor unterstützt. Besonders gut entwickelt haben sich nachrangige Anleihen von Finanzunternehmen.

Ebenfalls gut entwickelt haben sich High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC). Die Ausfallraten lagen im Betrachtungszeitraum auf einem relativ niedrigen Niveau. Zudem profitierte diese Anlageklasse von der gesunkenen Risikoaversion, was zu deutlichen Kursgewinnen führte. Im letzten Monat gaben die Kurse wieder etwas nach, wobei die Rückgänge bei den USD – Anleihen am stärksten waren.

Entwicklung Aktienmärkte

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan haben an den internationalen Aktienmärkten für Aufschwung und neue Höchststände gesorgt. Für Nervosität und Anspannung sorgen aktuell die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, die zwischenzeitlich zu hohen Kursverlusten an den Börsen führten. Ein Plus von 12,6 % im Berichtszeitraum verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index. Der Index erreichte im September 2014 mit über 17.270 Punkten ein „All Time High“. Der Deutsche Aktienindex legte in diesem Zeitraum um 10,2 % zu und schloss im Juni erstmals über der Marke von 10.000 Punkten. Aktuell liegt er bei 9.474,3 Punkten. Im Dezember 2013 kletterte der Nikkei-Index erstmals auf über 16.000 Punkte und erklimmte ebenfalls einen neuen Höchststand und fiel im April jedoch wieder unter die Marke von 14.000 Punkten. Der Index notiert aktuell bei 16.173,5 Punkten.

Anlagepolitik

Die Vermögenswerte des Fonds HYPO 3-Wert werden in drei verschiedene Anlagekategorien investiert. Der überwiegende Teil des Fondsvermögens wird in Wohnbauanleihen investiert. Darüber hinaus werden rund 25 % in aktiv gemanagte Fonds investiert. Ca. 5 % werden in Rohstoffe allokiert.

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Es wurden europäische Aktien zulasten von amerikanischen Unternehmen übergewichtet. Aktien aus Emerging Markets Ländern wurden über den Großteil des Berichtszeitraums gegenüber Aktien aus entwickelten Märkten übergewichtet, kurzzeitig sogar stark übergewichtet. Die Aktienquote ist aktuell neutral bei rund 10 % gewichtet.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Unternehmensanleihen mit guter Bonität wurden übergewichtet. Inflationsgesicherte Anleihen wurden neutral gewichtet.

Wohnbauanleihen

Rund 70 % des Fonds wird in Wohnbauanleihen investiert, deren durchschnittliche Duration bei rund 3,8 Jahren liegt.

Der Fonds wurde per 21. Oktober 2013 von einem Anderen Sondervermögen gemäß § 166 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) in einen OGAW gemäß §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) umgewandelt. Die Änderung hat insbesondere Auswirkungen auf die Veranlagungsvorschriften; die zusätzlichen und erweiterten Veranlagungsmöglichkeiten des § 166 InvFG 2011 (geringere Risikostreuung hins. Zielfonds, Erwerbbarkeit von Immobilien- oder Hedgefonds usw.) stehen dem Fondsmanagement seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum (gültig bis 20. Oktober 2013)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk Ansatz (relativer VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen:	derivatefreies Vergleichsvermögen (= Fondsvermögen ex Derivate)	
Value at Risk:	Niedrigster Wert:	88,12 %
	Ø Wert:	91,37 %
	Höchster Wert:	93,14 %
Verwendetes Modell:	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	kein Leverage	
	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum (gültig ab 21. Oktober 2013)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk Ansatz (absoluter VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen:	nicht anwendbar	
Value at Risk:	Niedrigster Wert:	1,11 %
	Ø Wert:	1,37 %
	Höchster Wert:	1,84 %
Verwendetes Modell:	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	kein Leverage	
	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		113,90
Ausschüttung am 16.12.2013 (entspricht 0,0209 Anteilen)	¹⁾	2,3500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		116,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		119,09
Nettoertrag pro Anteil		5,19
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	4,56%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		126,41
Auszahlung (KESt) am 16.12.2013 (entspricht 0,0013 Anteilen)	¹⁾	0,1649
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		132,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		132,18
Nettoertrag pro Anteil		5,77
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	4,57%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2013 (Ex Tag) EUR 112,33; für einen Thesaurierungsanteil EUR 127,12

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis**EUR****A) Realisiertes Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	+	593.201,70		
Dividenderträge Ausland	+	3.134,74		
ausländische Quellensteuer	-	1.630,98		
Dividenderträge Inland	+	100,90		
inländische Quellensteuer	-	67,43		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	47.534,37		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	56,41	+	642.329,71

Zinsaufwendungen - 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	230.830,66		
Wertpapierdepotgebühren	-	4.525,39		
Depotbankgebühr	-	4.525,39		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	2.530,00		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	257,04		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	120,00		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	15.704,25	-	227.084,23

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **415.245,48**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	405.689,84		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	177.319,61		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **228.370,23**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **643.615,71**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **331.053,49**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **44.987,80**

Fondsergebnis gesamt + **1.019.657,00**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR 559.423,72

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 1.927,60. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	20.260.144,24
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.12.2013	-	210.811,45
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.12.2013	-	14.492,63
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	3.166.488,19
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.019.657,00
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		24.220.985,35

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	+	688.603,51
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	+	331.778,80
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ⁴⁾	+	13.787,90
verteilungsfähiges Ergebnis	+	1.034.170,21

Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttungsanteile

Ausschüttung am 15.12.2014	+	219.572,25
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ^{3) 5)}	+	437.019,18

Thesaurierungsanteile

KESt-Auszahlung am 15.12.2014	+	34.115,89
Thesaurierung	+	343.462,89
	+	1.034.170,21

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 85.645,000 Ausschüttungsanteile; 83.097,404 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 93.435,000 Ausschüttungsanteile; 100.904,739 Thesaurierungsanteile

³⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁴⁾ Etwaige Anteilsumsätze im Berichtszeitraum führen zu einer Änderung dieses Wertes im Vergleich zur Angabe im letzten Rechenschaftsbericht (Ertragsausgleich).

⁵⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30. September 2014

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000A0CYR0	0,6250 % HYPO-WOHNB.09-21 10CV FLR	240			96,15	230.760,00	0,95
AT0000A0SL91	2,3750 % HYPO-WOHNBAUBK 12-24 3	400			111,83	447.333,14	1,85
AT0000A0YE76	2,4000 % HYPO-WOHNBAUBK 13-24 1 CV	600			105,82	634.913,95	2,62
AT0000A0KQT5	2,5000 % HYPO-WOHNBAUBK 10-22 16	530			115,57	612.500,75	2,53
AT0000303391	3,3000 % HYPO-WOHNBAUBK 03-15 17CV	100			101,92	101.923,55	0,42
AT0000491006	3,3750 % HYPO-WOHNBAUBK 05-17 10	150			107,36	161.037,27	0,67
AT0000A03HW8	3,5100 % HYPO-WOHNBAUBK 06-17	49			107,39	52.511,91	0,22
AT0000A045Q3	3,6000 % HYPO-WOHNBAUBK 07-17 6	673			108,15	727.556,78	3,00
AT0000A00XF6	3,6250 % HYPO-WOHNBAUBK 06-17 CV	733			107,23	785.997,56	3,25
AT0000303235	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 03-15 1	694			100,87	700.061,56	2,89
AT0000303573	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 04-16 12	634			104,23	660.797,99	2,73
AT0000303623	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 04-16 17	907			105,08	952.650,79	3,93
AT0000A020W4	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 06-17 29CV	542			109,17	591.945,45	2,44

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

AT0000303441	4,9130 % HYPO-WOHNB.03-15 22CV FLR	214			103,68	221.350,51	0,91
AT0000303680	6,0256 % HYPO-WOHNBAUBK 04-17 FLR	1.023			111,33	1.138.833,92	4,70
AT0000303565	6,8780 % HYPO-WOHNB.04-16 11CV FLR	2.902			105,64	3.065.471,16	12,66
AT0000303516	7,4592 % HYPO-WOHNB.04-16 6 CV FLR	149			107,14	159.639,68	0,66
AT0000A018Y4	8,0708 % HYPO-WOHNB.06-17 20CV FLR	153			116,85	178.778,21	0,74

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000491154	1,3870 % HYPO-WOHNBAUBK 05-25 FLR	115			95,23	109.519,95	0,45
AT0000A15TP1	1,7500 % 3-BK.WBBK 14-26 CV	2.000	2.000		109,00	2.180.000,00	9,00
AT0000A0Y1N7	2,1250 % BAWAG WOHNB.13-23 01 CV	600			103,95	623.694,36	2,58
AT0000443270	3,5000 % S-WOHNBAUBANK 06-21 2 CV	250			114,69	286.720,00	1,18
AT0000422043	4,0000 % BK AUST.WBBK 04-18 CV 4	150	150		109,82	164.730,00	0,68
AT0000B020607	4,0000 % RAIFF. WOHNBAUBK 09-23 1	500	500		118,63	593.170,00	2,45
AT0000422019	4,1250 % BK AUST.WBBK 04-18 CV 1	370	370		109,83	406.371,00	1,68

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

DE000A1C2XL6	ACATIS AKT.EUR. FDS UI B	1.650	600		119,79	197.653,50	0,82
LU0039499404	ALLIANZ PFANDBRIEFFO.ATEO	2.500	2.500		142,19	355.475,00	1,47
AT0000746938	APOLLO EU.CO.BD THES.ANT.	22.200			11,25	249.750,00	1,03
LU0179826135	BLUEBAY FDS-INV.GR.BD BEO	1.500			171,86	257.790,00	1,06
LU0486851024	DB X-TR.MSCI EUR.V.I.1C	10.300	10.300		19,39	199.669,62	0,82
DE0008476532	DWS COVERED BOND FUND LD	4.400	4.400		54,94	241.736,00	1,00
LU0094488615	G.SACHS FDS-GL.H.Y.EUR HG	32.700	12.000		7,36	240.672,00	0,99
DE000A0YBR53	ISHSIII-C.MSCI JP.UC.E.DZ	8.500	8.500		24,82	210.970,00	0,87
AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	1.150	350		202,33	232.679,50	0,96
AT0000722673	KEPLER Europa Rentenfonds (T)	2.650	1.000		137,22	363.633,00	1,50
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	1.700		400	140,55	238.935,00	0,99
AT0000653670	KEPLER Small Cap Aktienfonds (T)	900	200		258,94	233.046,00	0,96
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	1.000	1.000		151,67	151.670,00	0,63
AT0000722566	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (T)	2.600	1.100		135,37	351.962,00	1,45

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000A0MU8J9	LBBW ROHSTOFFE 1 I	13.000	13.000		85,30	1.108.900,00	4,58
LI0017755534	LGT-LGT B.F.G.INF.LIN.	395	135		1.185,26	468.177,70	1,93
FR0010806778	MANDARINE VALEUR G	26	26		7.533,18	195.862,68	0,81
LU0201324851	SISF GL.CP.BD A AC E HD	1.500	1.500		150,33	225.495,00	0,93
GB0009583252	THREADN.INVT.-PAN EUR.T 1	136.000	30.000	70.000	1,57	213.125,60	0,88
lautend auf USD							
LU0234588027	G.SACHS F.-US EQ.BA DL A	17.000	17.000		17,91	239.796,80	0,99
IE00B1L6MF22	LAZARD-EMERG.MKT EQ.INST.	2.300	2.700	400	124,50	225.530,79	0,93
GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	10.500	13.000	2.500	25,68	212.348,59	0,88
LU0823434583	PAR.-EQ.USA GR.CL.CAP	1.250	700		230,30	226.726,79	0,94
LU0474363545	ROBECO CGF-US L.C.EQ.I DL	2.100	500		189,24	312.990,47	1,29
GB0002769429	THREADN.INVT.-AMERICAN T1	99.000		90.000	2,78	216.455,78	0,89

Summe Wertpapiervermögen **22.959.321,31** **94,79**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten **1.010.882,92** **4,17**

EUR	1.010.748,26	4,17
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
FESTGELDER	134,66	0,00

Sonstiges Vermögen **250.781,12** **1,04**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-23.410,52	-0,09
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	274.077,32	1,13
ZINSEN ANLAGEKONTEN	114,32	0,00

Fondsvermögen **24.220.985,35** **100,00**

DEWESENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
US-Dollar (USD)	1,2697

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. September 2014 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000307657	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 99-14 9		392
--------------	---------------------------------	--	-----

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0274209740	DB X-TR.MSCI JAP.IDX.I.1C	6.200	6.200
LU0179219752	DE.INV.I-CONVERT. LC		3.350
LU0107398884	JPM-EUROPE ST.VAL.A D.EO	5.000	20.000
AT0000A04UL2	STRATEGIC COMMODITY(R)T	1.000	11.700
AT0000701164	TRI STYLE FUND T	1.700	78.200

lautend auf JPY

LU0607514717	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.A YN C	2.500	8.100
--------------	---------------------------	-------	-------

lautend auf USD

IE00B652H904	ISHARES V-EM.M.D.UCITS DL	2500	17.600
--------------	---------------------------	------	--------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	6.659.990,70	27,50
Strukturierte Produkte	4.764.073,48	19,67
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	4.364.205,31	18,02
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	7.171.051,82	29,60
Summe Wertpapiervermögen	22.959.321,31	94,79
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.010.882,92	4,17
Sonstiges Vermögen	250.781,12	1,04
Fondsvermögen	24.220.985,35	100,00

Linz, am 16. Jänner 2015

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2014 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten HYPO 3-Wert, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2014 über den HYPO 3-Wert, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 16. Jänner 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Mag. Cäcilia Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für HYPO 3-Wert Rechnungsjahr: 01.10.2013 bis 30.09.2014

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
AT0000A0B075	AT0000A0B083
EUR	EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.				
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:				
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000		0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)			
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		1,2151		1,3647
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	1,2151		1,3647
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,3011		0,3383
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,3011		0,3383
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.				
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0009		0,0010
		0,0002		0,0003
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.				

2. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

a) Zurechnungen:				
- Ausschüttung		2,3500		-
- ordentliches Fondsergebnis		-		2,3980
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0079		0,0082
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0003		0,0004
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0435		0,0492
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,5148		0,5969
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000		-
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,7058		0,7705
b) Abrechnungen:	7)			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0004		0,0005
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0118		0,0130
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0009		0,0010
- Ausschüttete Substanzgewinne		0,0000		-
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		0,0435		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	0,0000		-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde) davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	8)	0,3013		0,3385
		0,0003		0,0004
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0013		0,0016
		0,0016		0,0016
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.				

3. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig)::	1,2017	1,3500
steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0012	0,0012
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0003	0,0004
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7) 0,0013	0,0016
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0016	0,0016
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0030	0,0031

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des HYPO 3-Wert

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.10.2013 - 30.09.2014	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		2,3500	2,3500	2,3500
2. Zuzüglich:				
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0083	0,0083	0,0083
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0435	0,0435	0,0435
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,2253	0,5148	0,2253
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,3529	0,7058	0,3529
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		2,9800	3,6224	2,9800
4. Abzüglich:				
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0001	0,0001	0,0001
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0009	0,0009	0,0009
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0004	0,0004
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0118	0,0118
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0435	0,0435	0,0435
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		0,1777	0,1777	0,1777
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000
k) Zinsen, KEST-frei (Wohnbauanleihen)	21)	1,5427	0,0000	1,5427
5. Verbleibender Ertrag		1,2151	3,3880	1,2029
6. Hievon endbesteuert		1,2151	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	3,3880	1,2029
davon zwischenersteuerpflichtig	5)			1,2017
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)		0,0006	0,0006
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		116,65	116,65	116,65
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,4005	1,0429	0,4005
Detailangaben				
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0130	0,0012	0,0012
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0004	0,0004	0,0004
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)			
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0006	0,0006
aus Anleihen (Zinsen)	3) 4) 6)	0,0007	0,0007	0,0007
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0007	0,0013	0,0013
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)			
aus Aktien (Dividenden)		0,0030	0,0030	0,0030
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0030	0,0030	0,0030
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0044	0,0044
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)			
a) inländische Dividenden		0,0004	0,0004	0,0004
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0118	0,0118
		0,0004	0,0122	0,0122
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,4603	0,4603	0,4603
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0009	0,0009	0,0009
c) ausländische Dividenden	14)	0,0130	0,0130	0,0130
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,1197	0,1197	0,1197
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0435	0,0435	0,0435
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,2253	0,2253	0,2253
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,3529	0,3529	0,3529
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0003	0,0003	0,0003
15. Österreichische KEST II auf:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,1150	0,1150	0,1150
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0002	0,0002	0,0002
c) ausländische Dividenden		0,0013	0,0013	0,0013
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0299	0,0299	0,0299
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0101	0,0101	0,0101
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,1565	0,1565	0,1565
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)			
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0563	0,0563	0,0563
b) Substanzgewinne		0,0882	0,0882	0,0882
Österreichische KEST III (gesamt)		0,1445	0,1445	0,1445
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,3010	0,3010	0,3010

	Privatanleger EUR	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen
		Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern			
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0001	0,0001
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0003	0,0003
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0001	0,0001
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0001	0,0001
	0,0000	0,0006	0,0006
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0006	0,0006
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)	0,0002	0,0002	0,0002
aus türkischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007
Summe aus Anleihen	0,0007	0,0007	0,0007
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern 18)			
aus belgischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
aus deutschen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
aus französischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
aus irischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien	0,0006	0,0006	0,0006
aus amerikanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010
aus kanadischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien	0,0030	0,0030	0,0030
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern			
aus belgischen Aktien 17)	0,0000	0,0001	0,0001
aus britischen Aktien 17)	0,0000	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien 17)	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien 17)	0,0000	0,0005	0,0005
aus italienischen Aktien 17)	0,0000	0,0001	0,0001
aus luxemburgischen Aktien 17)	0,0000	0,0001	0,0001
aus niederländischen Aktien 17)	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien 17)	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien 17)	0,0000	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0004	0,0004
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0010	0,0010
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0005	0,0005
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0000	0,0044	0,0044
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,7495	-	-
20. Von den betrieblichen Anlegern im Rahmen der Veranlagung zu berücksichtigende Verlustvorträge 20)	-	0,0000	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.
- Gem § 198 Abs 2 Z 1 InvFG 2011 sind im Fonds für die Berechnung der KEST nur 25 % der für Privatanleger ermittelten Verlustvorträge weiter zu führen. Die darüber hinaus für betriebliche Anleger zur Verfügung stehenden Verlustvorträge können von diesen in den Folgejahren im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Zinserträge aus Wohnbaulanleihen sind bis zu den ersten 4 Prozent von der KEST befrei, sofern die Zinserträge zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des HYPO 3-Wert

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.10.2013 30.09.2014	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen
Auszahlung:	15.12.2014		Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen
ISIN:	AT0000A0B083	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		2,3980	2,3980	2,3980
2. Zuzüglich:				
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0088	0,0088	0,0088
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0492	0,0492	0,0492
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,2621	0,5969	0,2621
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,3853	0,7705	0,3853
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		3,1034	3,8235	3,1034
4. Abzüglich:				
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0002	0,0002	0,0002
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0010	0,0010	0,0010
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0005	0,0005
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0130	0,0130
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000
k) Zinsen, KEST-frei (Wohnbauanleihen)	20)	1,7375	0,0000	1,7375
5. Verbleibender Ertrag		1,3647	3,8088	1,3512
6. Hievon endbesteuert		1,3647	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	3,8088	1,3512
davon zwischensteuerpflichtig	5)			1,3500
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)		0,0005	0,0005
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		132,01	132,01	132,01
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	2,7565	3,4766	2,7565
Detailangaben				
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0142	0,0012	0,0012
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0004	0,0004	0,0004
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)			
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0006	0,0006
aus Anleihen (Zinsen)		0,0010	0,0010	0,0010
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0010	0,0016	0,0016
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10 11) 17)			
aus Aktien (Dividenden)		0,0031	0,0031	0,0031
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0031	0,0031	0,0031
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0047	0,0047
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)			
a) inländische Dividenden		0,0005	0,0005	0,0005
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0130	0,0130
		0,0005	0,0135	0,0135
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,5185	0,5185	0,5185
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0010	0,0010	0,0010
c) ausländische Dividenden	14)	0,0142	0,0142	0,0142
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,1349	0,1349	0,1349
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0492	0,0492	0,0492
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,2621	0,2621	0,2621
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,3853	0,3853	0,3853
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0004	0,0004	0,0004
15. Österreichische KEST II auf:	13)			
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,1295	0,1295	0,1295
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0003	0,0003	0,0003
c) ausländische Dividenden		0,0014	0,0014	0,0014
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0337	0,0337	0,0337
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0114	0,0114	0,0114
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,1763	0,1763	0,1763
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)			
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0655	0,0655	0,0655
b) Substanzgewinne		0,0963	0,0963	0,0963
Österreichische KEST III (gesamt)		0,1618	0,1618	0,1618
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,3381	0,3381	0,3381

		Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftungen
		EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus indonesischen Aktien		0,0000	0,0001	0,0001
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0003	0,0003
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0001	0,0001
aus chinesischen Aktien		0,0000	0,0001	0,0001
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	7)			
aus chinesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		0,0000	0,0006	0,0006
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	7)			
aus türkischen Zinsen		0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen		0,0004	0,0004	0,0004
aus malaisischen Zinsen		0,0001	0,0001	0,0001
aus tunesischen Zinsen		0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen		0,0001	0,0001	0,0001
		0,0010	0,0010	0,0010
Summe aus Anleihen		0,0010	0,0010	0,0010
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	17)			
aus belgischen Aktien		0,0001	0,0001	0,0001
aus deutschen Aktien		0,0002	0,0002	0,0002
aus französischen Aktien		0,0005	0,0005	0,0005
aus portugiesischen Aktien		0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien		0,0001	0,0001	0,0001
aus irischen Aktien		0,0002	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien		0,0006	0,0006	0,0006
aus amerikanischen Aktien		0,0010	0,0010	0,0010
aus kanadischen Aktien		0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien		0,0031	0,0031	0,0031
Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	16)	0,0000	0,0002	0,0002
aus britischen Aktien	16)	0,0000	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien	16)	0,0000	0,0004	0,0004
aus französischen Aktien	16)	0,0000	0,0005	0,0005
aus italienischen Aktien	16)	0,0000	0,0001	0,0001
aus luxemburgischen Aktien	16)	0,0000	0,0001	0,0001
aus niederländischen Aktien	16)	0,0000	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	16)	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	16)	0,0000	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0005	0,0005
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0010	0,0010
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0006	0,0006
aus neuseeländischen Aktien		0,0000	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien		0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien		0,0000	0,0047	0,0047
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		0,8444	-	-
20. Von den betrieblichen Anlegern im Rahmen der Veranlagung zu berücksichtigende Verlustvorträge	19)	-	0,0000	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.
- Gem § 198 Abs 2 Z 1 InvFG 2011 sind im Fonds für die Berechnung der KEST nur 25 % der für Privatanleger ermittelten Verlustvorträge weiter zu führen. Die darüber hinaus für betriebliche Anleger zur Verfügung stehenden Verlustvorträge können von diesen in den Folgejahren im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Zinserträge aus Wohnbaunanleihen sind bis zu den ersten 4 Prozent von der KEST befrei, sofern die Zinserträge zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören

gültig ab Oktober 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO 3-Wert**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Ziel der Veranlagung ist die Erwirtschaftung positiver Erträge in jeder Marktlage (Absolute Return). Für den Investmentfonds werden dazu die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Die Vermögenswerte des Investmentfonds werden grundsätzlich in 3 verschiedene Anlagekategorien investiert:

1. Der überwiegende Teil, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens wird in Wohnbauanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt über Investmentfonds veranlagt.
2. Ein Teil des Fondsvermögens kann je nach Markteinschätzung in Investmentfonds und Zertifikate innerhalb eines breiten Anlageuniversums investiert werden.
3. Darüber hinaus können OGAW-Anteile erworben werden, die mittels indirekter Investitionen in Vermögenswerte und Finanzinstrumente alternative Investmentstrategien (wie z.B.: Wandelanleihen, Immobilien, Rohstoffe usw.) verfolgen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien sowie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (garantiert durch die Republik Österreich oder eines der genannten Bundesländer) begeben werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value-at-Risk (absoluter VaR):

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk - Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **10 %** des Nettoinventarwerts (NAV) des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.10.** bis zum **30.09.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.12.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2,00 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Displav&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6 | Serbien: | Belgrad |
| 2.7 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)